Sitzungsunterlagen

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

11.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Vorstellung der „2.Hand Kaufhalle Emmaus

Mitteilungsvorlage 0135/2024 9

TOP Ö 6.1 Gemeinsam MehrWert – Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen

Mitteilungsvorlage 0152/2024 11

TOP Ö 6.2 Konzeptionelle Eckpunkte für ein „Bündnis gegen Rassismus und für Vielfalt“

Beschlussvorlage 0145/2024 17

TOP Ö 6.3 Optimierte Neugestaltung der Sprechstunde des Integrationsrates

Beschlussvorlage 0151/2024 23

TOP Ö 7 Wahl einer/ eines Vorsitzenden und Wahl einer/ eines stellvertretenden Vorsitzenden; Entsendung vom nachrückenden Mitgliedt des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Beschlussvorlage 0140/2024 29

TOP Ö 7.1 Sozialraumkonferenz 2024: Lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach

Mitteilungsvorlage 0148/2024 33

TOP Ö 7.2 Jahres- und Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates aus 2023

Mitteilungsvorlage 0732/2023 37

TOP Ö 7.3 Informationen aus den Seniorenkulturwochen 2023

Mitteilungsvorlage 0166/2024 43

TOP Ö 8 Bericht über die Verwendung der Mittel des Härtefallfonds, ehemals Löwenpass, im Jahr 2023

Mitteilungsvorlage 0176/2024 49

TOP Ö 9 Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

Mitteilungsvorlage 0118/2024 57

TOP Ö 10 Weiteranmietung der Hermann-Löns Hallen zur Unterbringung von Geflüchteten

Mitteilungsvorlage 0165/2024 63

TOP Ö 11 Sachstand zur Einführung einer Bezahlkarte für Bezieher*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Mitteilungsvorlage 0132/2024 65

TOP Ö 12.1 Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber*innen vorbereiten

Antrag 0154/2024 69

24 02 28 CDU-Antrag - Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber vorbereiten 1 0154/2024 71

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
22.03.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
Stabsstelle Gleichstellungsstelle
Sachbearbeitung
Monika Koppe
Telefon-Nr.
02202-142647

Tag und Beginn der Sitzung
Donnerstag, 11.04.2024, 17:00 Uhr

Einladung

zur 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Koppe, Tel. 02202-142647

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5 **Vorstellung der „2.Hand Kaufhalle Emmaus**
Vorlage: 0135/2024

6 **Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**

6.1 **Gemeinsam MehrWert – Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen**
Vorlage: 0152/2024

6.2 **Konzeptionelle Eckpunkte für ein „Bündnis gegen Rassismus und für Vielfalt“**
Vorlage: 0145/2024

6.3 Optimierte Neugestaltung der Sprechstunde des Integrationsrates
Vorlage: 0151/2024

7 Wahl einer/ eines Vorsitzenden und Wahl einer/ eines stellvertretenden Vorsitzenden; Entsendung des nachrückenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG)
Vorlage: 0140/2024

7.1 Sozialraumkonferenz 2024: Lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0148/2024

7.2 Jahres- und Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates aus 2023
Vorlage: 0732/2023

7.3 Informationen aus den Seniorenkulturwochen 2023
Vorlage: 0166/2024

8 Bericht über die Verwendung der Mittel des Härtefallfonds, ehemals Löwenpass, im Jahr 2023
Vorlage: 0176/2024

9 Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach
Vorlage: 0118/2024

10 Weiteranmietung der Hermann-Löns Hallen zur Unterbringung von Geflüchteten
Vorlage: 0165/2024

11 Sachstand zur Einführung einer Bezahlkarte für Bezieher*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Vorlage: 0132/2024

12 Anträge der Fraktionen

12.1 Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber*innen vorbereiten
Vorlage: 0154/2024

13 Anfragen der Ausschussmitglieder

N <u>Nicht öffentlicher Teil</u>

1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil

2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

4 Maßnahmebeschluss zur Vergabe von Bewachungsdienstleistungen in der städtischen Unterkunft "Richard-Seiffert-Straße 15, 51469 Bergisch Gladbach Vorlage: 0173/2024

5 Anträge der Fraktionen

6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende/Vorsitzender

Ö 5

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Besondere Soziale Dienste

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0135/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Vorstellung der „2.Hand Kaufhalle Emmaus

Inhalt der Mitteilung:

Seit 2010 bietet die „2.Hand Kaufhalle Emmaus“ in Bergisch Gladbach am Schlodderdicher Weg 48 als Sozialkaufhaus auf einer Verkaufsfläche von über 1.500 m² preiswerte Gebrauchtmöbel, weiße Ware oder Gebrauchsgegenstände in umfangreicher Auswahl für die Wohnungsausstattung an. Nicht nur für die von der GL Service gGmbH in den unterschiedlichen Projekten betreuten Menschen, sondern für alle anderen sozialen und karitativen Einrichtungen in Bergisch Gladbach ist Emmaus somit unentbehrlich in der Versorgung von sozial benachteiligten Menschen

Die Trägerschaft unterliegt dem 2008 in der öffentlichen Gesundheitspflege gegründetem gemeinnützigen Punto e.V., der aus einem gemeinsamen Präventionsprojekt zwischen der damaligen Jugendprävention „Tanzen statt Torkeln“ der Caritas, dem Verein Leben ohne Drogen e.V., der GL Service gGmbH, der Fachklinik Schlossparkklinik in BGL Paffrath und Emmaus Köln e.V. hervorging. Durch eine seit zwei Jahrzehnten enge Kooperation mit den örtlichen Rehabilitationskliniken - der psychosomatischen Klinik und der Schlossparkklinik - schafft Emmaus Bergisch Gladbach vor allem in der abstinenzgestützten und nachhaltig wirksamen Nachsorge 12 feste Langzeitarbeitsplätze aus Eigenmitteln, sowie betreute Praktikumsmöglichkeiten während der Reha auf dem Weg in ein suchtfreies Leben.

Als sozialer Träger und als Mitglied im Verbund von Emmaus International sorgt Punto e.V. „Emmaus“ aus seinem Grundverständnis nicht nur dafür, dass Möbel, Gerätschaften und Gegenstände des täglichen Gebrauchs in ein direktes Recycling übergehen, sondern für kleines Geld im ursprünglichen Nutzungsbereich verbleiben und damit nicht entsorgt oder energieaufwendig umgenutzt werden müssen.

Aktuell ist der Standort durch Nutzungsauflagen und Mietrecht in Frage gestellt worden.

Richard Gorges, Leiter der 2.Hand Kaufhalle Emmaus, möchte die Gelegenheit nutzen, das Projekt dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demographie und Gleichstellung am 11.04.2024 vorzustellen.

Ö 6.1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Integration und sozialräumliche Netzwerkarbeit

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0152/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	02.05.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Gemeinsam MehrWert – Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
Es wird ein kurzer Einblick gegeben, wie im Sachgebiet Integration und sozialräumliche Netzwerkarbeit, dass Landesprogram „Gemeinsam MehrWert – Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ umgesetzt wird.
(…)

Risikobewertung:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:		88.407,00€	12.030,00€		
planmäßig:					

außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Bereits in der vorausgegangenen Förderphase des Landesprogrammes „Gemeinsam MehrWert – Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ von März 2023 bis Februar 2024 platzierte die Stadt Bergisch Gladbach Angebote und Maßnahmen in möglichst vielen Stadtteilen und knüpfte dafür an vorhandene sozialräumliche Netzwerke und Initiativen an. In dieser Förderphase konnten 22 Projekte mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 133.972,00 € realisiert werden. Der Eigenanteil der Stadt (20 %) konnte über den Einsatz personeller Ressourcen eingebracht werden.

Aktuell wurde für die Förderphase März 2024 bis Februar 2025 ein Antrag mit 26 Maßnahmen und einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 157.199,41 € gestellt. Damit wurde das Antragsvolumen gesteigert und vor allem die Kooperation mit den Maßnahmendurchführenden intensiviert und erweitert. Das Sachgebiet „Integration und sozialräumliche Netzwerkarbeit“ im Fachbereich 5 „Jugend und Soziales“ stellt gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Gesamtantrag. Um diesen Gesamtantrag zusammenzustellen, bedarf es vieler Detailabsprachen und der Koordination aller beteiligten Akteure beim Zusammenführen verschiedener Einzelanträge.

Mittlerweile hat der LVR mitgeteilt, dass das Antragsvolumen des gesamten Programmes um 36 % gekürzt werden muss, da die finanziellen Mittel, die vom Land zur Verfügung gestellt werden, reduziert wurden. Mit allen betroffenen Kooperationspartnern wurden die Kürzungen besprochen. Die Kürzungen erfolgten nach inhaltlichen Aspekten, nach Grundsätzen der Trägervielfalt und nach einer angemessenen Verteilung der Maßnahmen auf die Stadteile. Das Gesamtvolumen, ohne Eigenanteil der Stadt, liegt nun bei 100.437,00 € für 19 Maßnahmen. Am 11.03.2024 erhielt die Stadt vom LVR den Zuwendungsbescheid, der die vorgenannte finanzielle Förderung bestätigt.

Durch die Projekte im Landesprogramm „Gemeinsam MehrWert – Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ soll die Arbeit in den Stadtteilen und vor Ort gefestigt werden, um die aktive Beteiligung durch Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren zu fördern und ihnen die Möglichkeit zur Partizipation im Sozialraum zu geben. Leitziele sind die Förderung von selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe, der Stärkung der demokratischen Grundordnung sowie die Gestaltung eines lebenswerten Umfelds für alle Bürger/-innen in Bergisch Gladbach.

Die Schaffung von niederschwelligen Begegnungsangeboten auf Augenhöhe zwischen Menschen mit und ohne internationale Familiengeschichte, einem wertschätzenden Austausch über Werte und Normen in kulturellen Zusammenhängen, der Erfahrung von Selbstwirksamkeit sowie Empowerment sind ebenfalls wichtige Bestandteile des Antrags der Stadt Bergisch Gladbach. Neben geschlechterspezifischen Angeboten für Mädchen, möchte die Stadt Bergisch Gladbach nun erstmalig auch wieder pädagogische Maßnahmen für Jungen verstärkt in den Blick nehmen.

Weiterer Handlungsbedarf zeigt sich hinsichtlich bereits bestehender Bildungs- und Orientierungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene. Im Gesamten wird davon ausgegangen, dass sich die Lage in Bezug auf den Zuzug von Geflüchteten in der kommenden

Förderphase nicht entspannen wird, umso mehr wird die zeitnahe Umsetzung der im Antrag gefassten Maßnahmen sinnvoll und nötig sein.

Die Zielgruppe der jungen Geflüchteten wird dabei besonders über bestehende Netzwerke und deren Veranstaltungen sowie über teilweise mehrsprachige Werbematerialien angesprochen und einbezogen.

Die Maßnahmen umfassen:

- Die Unterstützung von jungen Menschen, insbesondere mit Fluchterfahrungen, beim Übergang von Schule zu Beruf, mit dem Ziel eine Berufsorientierung und -bildung zu ermöglichen;

- Orientierungshilfen für Geflüchtete durch individuelle Beratung, vor allem mit dem Ziel, bei administrativen Vorgängen wie Leistungsbezug oder Wohnungssuche zu unterstützen und einen wertschätzenden Wertedialog auf Augenhöhe zu führen;

- Angebot attraktiver Orte der Begegnung für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft z.B. in Form eines Gemeinschaftsgartens, mit dem Projektziel, sich den Raum anzueignen, ihn zu gestalten, zu pflegen, zu nutzen und sich in einer gemeinsamen Verantwortung für ihn einzubringen;

- Theaterprojekte mit jungen Menschen, die die Verarbeitung von Kriegs- und Gewalterfahrungen unterstützen, Gruppenzusammenhalt fördern und gelebte Vielfalt und demokratische Strukturen erlebbar machen;

- Spezifische Angebote für junge Frauen und Männer, die auf die Geschlechterrollen eingehen und dies im gesellschaftlichen Kontext betrachten, die Schutzräume ermöglichen und die Zielgruppe bei der Alltagsbewältigung unterstützen, auch das Thema Prävention sexualisierter Gewalt wird in einem sicheren Rahmen besprochen;

- Maßnahmen, die den respektvollen Umgang miteinander und mit unserer Lebensgrundlage Erde und ihren Ressourcen fördern, u.a. durch Upcycling;

- Freies künstlerisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Flucht- und Migrationserfahrungen zur Stärkung der Selbstwirksamkeit und Kommunikationsfähigkeit;

- Naturpädagogische Gruppenangebote aus dem Bereich Teambuilding und Vermittlung sozialer Kompetenzen, für ein friedvolles Miteinander, gegenseitige Unterstützung und Naturerlebnisse in der Gruppe;

- Sportangebote als Ferienprogramm zur Förderung des Teamgeistes, der Bewegungsfertigkeit und der sozialen Kompetenz, der Gewaltprävention und Selbstverteidigung sowie der möglichen Anbindung an bestehende Vereinsstrukturen;

- Offenes Spielplatz-Angebot für Kinder mit Treffpunkt-Möglichkeiten für die Erwachsenen und Eltern mit dem Ziel der Vernetzung und Anbindung zu bestehenden Netzwerkstrukturen im Sozialraum.

Diese Angebote sind nur möglich in vertrauensvoller Kooperation mit einem starken Trägerverbund sowie weiteren lokalen Anbietern und Partnern. An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns als Stadt ganz herzlich bei allen Akteuren zu bedanken, die diese vielfältigen Angebote bedarfsgerecht entwickeln und umsetzen!

Herzlichen Dank an

- agisra e.V. – Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und geflüchtete Frauen
- Ankommenstreffpunkt Paula
- Atelier KLKS
- Bildungs- und Kulturzentrum e.V. der alevitischen Gemeinde in Bergisch Gladbach
- Cafe Leichtsinn
- Fröbel-Gruppe
- GL-Service gGmbH
- Naturfreundehaus Hardt
- Kinder- und Jugendzentrum Cross
- Kath. Jugendagentur LRO gGmbH
- Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V.
- Sportjugend Rhein-Berg
- LOKI (Lokales Leben, Offenheit, Kreativität, Integration im Quartier – Wohnpark Bensberg)
- Q1 Jugend-Kulturzentrum
- RBS (Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft)

Ö 6.2

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Integration und sozialräumliche Netzwerkarbeit

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0145/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2024	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Konzeptionelle Eckpunkte für ein „Bündnis gegen Rassismus und für Vielfalt„

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt die konzeptionellen Eckpunkte für ein „Bündnis gegen Rassismus und für Vielfalt“ als Arbeitsgrundlage zur Gründung des Bündnisses, welches am 23.05.2024 konstituiert werden soll.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Konzeptionelle Eckpunkte für ein „Bündnis gegen Rassismus und für Vielfalt“

Präambel
In der Geschäftsordnung des Integrationsrates wird unter „§ 1 Aufgaben“ folgendes benannt: „Der Integrationsrat setzt sich für ein friedliches Zusammenleben und die freie Entfaltung der in Bergisch Gladbach lebenden Menschen aus allen Kulturkreisen und Herkunftsgebieten ein. Er fördert deshalb den bewussten Umgang mit den in der Mehrheitsbevölkerung und den in den Bevölkerungsgruppen der Zugewanderten geltenden Werten und Normen.“ Ergänzend sei betont: Der Integrationsrat versteht sich als Vertreter von Menschen mit internationaler Zuwanderungsgeschichte. Er setzt sich - ungeachtet der Staatsangehörigkeit - vermittelnd für ein gutes Miteinander zwischen Menschen aller Nationalitäten ein.
Wesentlich für die Demokratie und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist der Artikel 1 des Grundgesetzes, der besagt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Beschlusslage
In der Sitzung des Integrationsrates am 25.01.2024 wurde einstimmig beschlossen, dass die Gründung eines „Bündnisses gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ befürwortet wird. Zur Vorbereitung und zur Realisierung dieses Vorhabens wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die zwei Mal getagt hat.
Die nachfolgenden inhaltlichen Ausführungen sind die Ergebnisse, die erarbeitet wurden. Sie werden dem Integrationsrat mit der Bitte vorgestellt, diese zu bestätigen. Dabei handelt es sich um „Konzeptionelle Eckpunkte“ und nicht um ein „fertiges Konzept“, denn es ist beabsichtigt, dass die zukünftigen Mitglieder des Bündnisses noch die Möglichkeit haben, dieses mitzugestalten. Die Eckpunkte geben einen „Rahmen“ vor, innerhalb dessen, noch Modifizierungen und auch Erweiterungen möglich sind.

Name des Bündnisses
Es wurde sich auf folgenden Namen für das zukünftige Bündnis geeinigt: **„Bündnis gegen Rassismus und für Vielfalt“**. Mit diesem Namen soll deutlich werden, dass das Bündnis jegliche Formen von Rassismus ablehnt. Gleichzeitig soll auch die positive Zielrichtung benannt werden, dass das Bündnis sich dafür einsetzen wird, eine Stadtgesellschaft in Bergisch Gladbach zu fördern, in der eine gelebte Vielfalt und Diversität zunehmend selbstverständlich wird.

Ziele des Bündnisses
- Information, Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Rassismus.
- Zeichen gegen Rassismus/Fremdenfeindlichkeit setzen und für Vielfalt in der Stadt Bergisch Gladbach eintreten.
- Interkulturelle Begegnungen schaffen und sich vernetzen.
- Aktivitäten/Aktionen und Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Aktionswochen „Internationalen Wochen gegen Rassismus“) realisieren.
- Förderung von Zivilcourage.

Grundwerte des Bündnisses
Das "Bündnis gegen Rassismus und für Vielfalt" beruft sich auf die im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Von besonderer Bedeutung für das Bündnis sind dabei die Artikel 1-5 im Grundgesetzt: die Würde des Menschen ist unantastbar, freie Entfaltung der Persönlichkeit, alle Menschen sind gleichberechtig – niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden, es besteht Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit.

Abgrenzung
Die vorgenannten Grundwerte führen zu folgenden Abgrenzungen:

- das Bündnis verfolgt einen unparteiischen Ansatz und bleibt weltanschaulich sowie religiös neutral,
- eine Zusammenarbeit mit rechts- oder linksextremen oder rassistischen Organisationen sowie solchen, die die Grundsätze des Grundgesetzes nicht unterstützen, wird abgelehnt,
- das Bündnis zeigt keinerlei Toleranz gegenüber jeglicher Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- das Bündnis steht für ein friedliches Zusammenleben in der Stadt Bergisch Gladbach ohne jegliche Form von Extremismus, sei es politisch oder religiös.

Aufgaben

- Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit bezüglich Rassismus in unserer Stadt.
- Gemeinsame Projekte z.B. mit Schulen, um über die Auswirkungen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufzuklären und Vorurteile abzubauen.
- Informationskampagnen über positive oder besonders erfolgreiche Beispiele der Integration.
- Gestaltung von Expertenvorträgen, breite Öffentlichkeitsarbeit sowie Organisation von Projekten wie z.B. Ausstellungen, Workshop gegen Stammtischparolen und Bekämpfung von Hassreden, etc.
- „Integration im Dialog“. Unterstützung des Dialogprojektes.
- Organisation von Maßnahmen/Aktivitäten im Falle von diskriminierenden und rassistischen Vorfällen in der Stadt Bergisch Gladbach.
- Organisation bzw. Unterstützung und Teilnahme an Gedenktagen.

Zusammensetzung des Bündnisses
Nachfolgende Zusammensetzung des Bündnisses ist vorgesehen:

- Zentrale **Partner*innen der sozialräumlichen und integrativen Netzwerkarbeit** in Bergisch Gladbach einschließlich der durch das Land geförderten Schulsozialarbeit.
- **Vertreter*innen der Migranten(Selbst)Organisationen (MSO)**.
- **Vertreter*innen der Kirchen und Religionsgemeinschaften**.
- **Vertreter*innen der demokratischen Parteien in Bergisch Gladbach.**
- **Zentrale Organisationen, die im Bereich Integration arbeiten**

Das Sachgebiet „Integration und sozialräumliche Netzwerkarbeit“ (InSoNe) der Stadtverwaltung wird entsprechende Listen der möglichen Mitglieder des Bündnisses erstellen. Danach werden die Vertreter der möglichen Bündnispartner persönlich angesprochen, um sie für eine Mitarbeit zu gewinnen.

Einzelpersonen können nicht Mitglied im Bündnis werden.

Verfahren zur Mitgliedschaft
Ein Mitglied des Bündnisses kann werden, wer eine schriftliche Beitrittserklärung (einschließlich Datenschutzerklärung) abgibt. Diese wird durch einen mehrheitlichen Beschluss des Bündnisses auf Vorschlag eines inneren „Kernteams“ anerkannt, sofern die Organisation die Grundwerte und Ziele des Bündnisses unterstützt.

Falls Bündnismitglieder später gegen die Grundwerte und Ziele des Bündnisses verstoßen, kann ihr Ausschluss jederzeit erfolgen. Dies geschieht nach vorheriger Beratung und Einigung innerhalb des Bündnisses.

Struktur des Bündnisses

Es wird ein „Kernteam“ des Bündnisses festgelegt, das für die Organisation und Koordination der Aktivitäten verantwortlich ist. Weitere Aufgaben umfassen unter anderem die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Social Media, usw.), die Netzwerkarbeit, Vorbereitung von Arbeitsschwerpunkten etc.
Die einzelnen Aufgaben müssen noch näher definiert werden. Das Kernteam trifft sich alle 6-8 Wochen oder je nach Bedarf und leitet die organisatorischen Belange des Bündnisses. Innerhalb des Bündnisses können verschiedene Arbeitsgruppen gebildet werden, um spezifische Themen oder Aktivitäten zu bearbeiten.

Beschlussfassungen des Bündnisses
Grundsätzlich werden einvernehmliche Einigungen angestrebt. Alle Mitglieder verpflichten sich zu einem offenen, rücksichtsvollen und fairen Umgang/Meinungsaustausch. Bei Abstimmungen hat jedes anerkannte Mitglied des Bündnisses eine Stimme. Für eine Mehrheitsentscheidung sind mindestens zwei Drittel der Stimmen aller anerkannten Mitglieder erforderlich. Zur Beschlussfähigkeit muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.

Gründung des Bündnisses
Das Bündnis soll offiziell während der Sitzung des Integrationsrates am 23. Mai 2024 gegründet werden. An diesem Tag wird das Grundgesetz 75 Jahre alt. Der Integrationsrat tagt an diesem Tag im Rathaus.

Ö 6.3

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Integration und sozialräumliche Netzwerkarbeit

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0151/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2024	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Optimierte Neugestaltung der Sprechstunde des Integrationsrates

Beschlussvorschlag:

Der Integrationstrat beschließt die Neugestaltung der Sprechstunde für Menschen mit internationaler Familiengeschichte und für Geflüchtete.
Der Integrationsrat plant eine flexible Sprechstunde und eine Sprechstunde im Austausch mit den Migranten(Selbst)Organisationen (MSO) gemäß der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Integrationsrat Bergisch Gladbach richtet eine flexible Sprechstunde für Menschen mit Internationaler Familiengeschichte und Geflüchtete ein, um sich deren Belange und Problemlagen im persönlichen Kontakt annehmen und dementsprechend aktiv werden zu können. Der Integrationsrat plant die Sprechstunde im Austausch mit den Migranten (Selbst)Organisationen (MSO).

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			

außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Neugestaltung der Sprechstunde des Integrationsrates
Um als Sprachrohr und Schnittstelle zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu agieren, beabsichtigt der Integrationsrat die Sprechstunden ab April 2024 anzupassen.

Zukünftig bietet der Integrationsrat zwei Begegnungsoptionen für die Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbacher an:

Sprechstunde nach Bedarf („Integrationsrat immer da, wenn man ihn braucht!“)
Eine Sprechstunde nach Bedarf ist ein Gesprächsangebot, das auf Anfrage stattfindet. Im Gegensatz zu regelmäßig geplanten Sprechstunden mit festen Terminen können Menschen mit Einwanderungsgeschichte flexibel ein Gespräch in Anspruch nehmen, wenn sie dies wünschen.

Wesentliche Vorteile zum bisherigen Sprechstunden-Modell:

- Flexible Terminvereinbarung:
  Ratsuchende können einen Termin für die Sprechstunde nach Bedarf vereinbaren, der ihren eigenen Zeitplan berücksichtigt. Dies kann sowohl spontan als auch im Voraus erfolgen, je nach den individuellen Bedürfnissen.
- Schnelle Reaktion:
  Die Sprechstunde nach Bedarf ermöglicht eine schnelle Reaktion auf akute Themen oder Fragen. Ratsuchende müssen nicht warten, bis ein fester Termin ansteht, sondern können zeitnahe Unterstützung erhalten.
- Flexibilität:
  Bei Bedarf kann eine virtuelle Sprechstunde (z.B. MS Teams) oder ein Telefonat für Ratsuchende eingerichtet werden.
- Mehrsprachige Unterstützung:
  Bei der Kontaktaufnahme kann geklärt werden, ob der Ratsuchende einen Übersetzer benötigt. Auf diese Weise können wir die Sprechstunde in verschiedenen Sprachen anbieten, um eine barrierefreie Kommunikation zu gewährleisten.
- Erreichbarkeit und Abstimmung Terminvereinbarung:
  Für die Vereinbarung der Sprechstunde können sich die Ratsuchenden per E-Mail melden an integrationsrat@stadt-gl.de.

Öffentlichkeitsarbeit / Werbung:

Durch eine vielfältige und gezielte Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, social Media, Homepage des Integrationsrates, Einbürgerungsfeiern, Newsletter an Kooperationspartner etc.) soll sichergestellt werden, dass die Sprechstunde bekannt wird und diejenigen erreicht, die sie in Anspruch nehmen möchten.

Datenschutz und Vertraulichkeit:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Informationen, die während der Sprechstunde ausgetauscht werden, vertraulich behandelt werden und dem Datenschutz unterliegen. Es wird keine Protokollierung vorgenommen.

Integrationsrat vor Ort

Der Integrationsrat plant, den Austausch mit den Migranten(Selbst)Organisationen (**MSO**) in Bergisch Gladbach zu intensivieren. In den letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche Vereine von zugewanderten Menschen gegründet, die nicht nur Tradition und Kultur bewahren, sondern sich auch aktiv für die gelungene Integration von Zuwanderern einsetzen.

Planung und Terminierung:

Der Integrationsrat wird im Voraus Besuche bei verschiedenen MSO planen und feste Termine für diese Treffen vereinbaren. Jeden Monat wird eine MSO besucht. Die Stadtverwaltung, vertreten durch das Sachgebiet InsoNe, wird auf die MSO zugehen, um die Planung und Terminierung zu koordinieren (ca. 1,5 Stunden pro Treffen).

Ziele und Zweck der Besuche:

Diese Treffen sollen dazu beitragen, die Beziehung zwischen dem Integrationsrat und den MSO zu festigen, den Informationsaustausch zu intensivieren, aktuelle Herausforderungen und Probleme zu identifizieren sowie gemeinsame Projekte zur Förderung der Integration voranzutreiben.

Agenda/Themen/ Informationsaustausch:

Während dieser Treffen haben die MSO die Gelegenheit, ihre Ideen, spezifischen Wünsche, Anliegen und Herausforderungen bezüglich Integration einzubringen. Der Integrationsrat wird einen offenen Dialog mit den MSO führen und Themen wie Integration, Partizipation, kulturelle Vielfalt sowie potenzielle gemeinsame Projekte ansprechen. Dabei werden sowohl zukünftige Themen wie die Integrationsratswahlen als auch aktuelle Initiativen des Integrationsrates wie Einbürgerungsfeiern, Bündnisarbeit und das NSU-Mahnmal 10+1 thematisiert.
Im Anschluss an einen Termin wird sichergestellt, dass die Anliegen und Vorschläge der MSO angemessen behandelt und berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sind Folgetermine mit allen erforderlichen Beteiligten zu planen.

Teilnehmer:

An diesen monatlichen Treffen wird mindestens der Vorsitzende des Integrationsrates (IR) sowie weitere Vertreter und wenigstens ein Vertreter der Stadtverwaltung aus dem Sachgebiet InsoNe teilnehmen.

Feedback:

Nach jedem Besuch holt sich der Integrationsrat ein Feedback von der MSO ein, um die Wirksamkeit der Besuche zu evaluieren und das Konzept entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln.

Öffentlichkeitsarbeit:

Im Nachgang können nach Absprache zwischen den Beteiligten die Ergebnisse öffentlich

gemacht werden. Dies könnte die Verwendung von Berichten, Pressemitteilungen, sozialen Medien oder anderen Kanälen umfassen, um das Bewusstsein für die Arbeit des Integrationsrats und der MSO zu erhöhen.

Bei der Mitarbeit in dem Projekt handelt es sich um eine freiwillige Initiative der Mitglieder, welche nicht in der Geschäftsordnung oder in der Satzung zur Mandatsausübung verankert ist. Deshalb werden keine Sitzungsgelder oder Entschädigungsleistungen gezahlt.

Weitere Kosten wie Raummiete, Personalkosten oder Sachkosten entstehen nicht

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0140/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entsendung des nachrückenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
Bedingt durch das Ausscheiden der Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Frau Dr. Rieband, wurde in der Sitzung des Seniorenbeirats am 07.02.2024 ein neuer Vorsitzender, Herr Derda, und eine neue Stellvertreterin, Frau Gitschier-Piepenbrock, gewählt.

Die Nachrückerin in das Gremium, Frau Fettes, meldete Interesse an der Vertretung des Seniorenbeirats in einem (Fach-) Ausschuss an. Herr Dr. Adler, der bislang als stellvertretendes beratendes Mitglied den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) aufsuchte, hat daraufhin seinen Sitz frei gegeben. Frau Fettes soll zu seiner Nachfolgerin gewählt werden.

Risikobewertung:
(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung des Seniorenbeirats am 07.02.2024 wurde Herr Derda zum neuen Vorsitzenden des Seniorenbeirats und Frau Gitschier-Piepenbrock zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Gemäß § 1 der Satzung des Seniorenbeirates Bergisch Gladbach und der Gemeindeordnung NRW entscheidet der Rat der Stadt Bergisch Gladbach über die Besetzung der städtischen Ausschüsse durch die Mitglieder des Seniorenbeirates.

Zu bestimmen ist ein stellvertretendes beratendes Mitglied für den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG).

Als beratendes Ausschussmitglied für den ASWDG bewirbt sich:

- Frau Fettes.

Der Seniorenbeirat fasst vorläufig folgende Beschlussempfehlung:

- Der Seniorenbeirat schlägt dem Rat die Entsendung von Frau Fettes als beratendes Ausschussmitglied in den ASWDG vor.

Gemäß § 1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach soll der Seniorenbeirat Rat und Verwaltung der Stadt sowie andere Einrichtungen, Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner in allen Fragen, die Seniorinnen und Senioren betreffen, beraten.

Die Beschlussvorlage des Seniorenbeirates wird daher nun dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zur Kenntnis darüber vorgelegt.
Zur Beratung und Beschlussfassung wird die Beschlussvorlage in die zuständigen Gremien des Rates eingebracht.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Soziale Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0148/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sozialraumkonferenz 2024: Lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

In der Vergangenheit wurde eine Beschlussvorlage (siehe Drucksache: 0352/2023) zum Thema „Handlungskonzept - lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach“ dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vorgelegt. Die aus dem Prozess entstandenen Ergebnisse wurden am 01.02.2024 im ASWDG vorgetragen (siehe Drucksache: 0733/2024).

Im nächsten Prozessschritt erfolgt ein Bürgerbeteiligungsformat mit dem Namen „Sozialraumkonferenz: lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach“. Am Beteiligungsprozess Interessierte werden eingeladen, sich zur Sozialraumkonferenz am 13.04.2024 im Bergischen Löwen anzumelden.

Risikobewertung:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				

planmäßig:	**X**				
außerplanmäßig:	**X**				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Die Sozialraumkonferenz am 13.04.2024 findet unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Akteuren der Seniorenarbeit und Bürgern statt. Das Motto des Prozesses lautet: „Hier kann ich alt werden! Wirken Sie mit – für ein lebenswertes und seniorengerechtes Bergisch Gladbach!“

Der Tag der Sozialraumkonferenz wird mit folgenden Programmpunkten gestaltet:

10:00 Konferenzbeginn
10:15 Begrüßung Dezernent Herr Migenda
Orientierung für den Tag
Ergebnisse aus den Stadtteilkonferenzen – Seniorenbüro
11:15 Pause
11:45 Austausch in Arbeitsgruppen Teil 1
12:45 Mittagessen
13:45 Austausch in Arbeitsgruppen Teil 2
14:45 Pause
15:00 Präsentation der Arbeitsgruppen
15:30 Abschlussrunde
16:00 Ende der Konferenz

Wenn auch Sie sich für eine „lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach“ engagieren möchten, können Sie sich noch bis zum 12.04.2024 um 10.00 Uhr zur Sozialraumkonferenz anmelden.

Die Veranstaltung findet am 13.04.2024 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Spiegelsaal des Bergischen Löwen, Konrad-Adenauer-Platz 3, 51465 Bergisch Gladbach statt. Nutzen Sie dazu das Anmeldeformular auf der Internetseite:
https://www.bergischgladbach.de/sozialraumkonferenz2024.aspx
oder melden Sie sich per Mail unter seniorenbuero@stadt-gl.de , bei Frau Klemt unter 02202-142467 oder bei Frau Klann unter 02202-141546 an.

Ö 7.2

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Soziale Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0732/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Jahres- und Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates aus 2023

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates wurde zur Information über die Arbeit des Seniorenbeirates ein Jahres- und Tätigkeitsbericht verfasst. Dieser wird dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) zur Kenntnis vorgelegt.

Risikobewertung:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:	X			2.203,17 €	3.500 €
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach wurden im März 2020 gewählt. In den ersten beiden Jahren der Legislaturperiode tagte der Seniorenbeirat aufgrund der Corona-Pandemie sehr eingeschränkt. Seit dem Jahr 2022 konnte der normale Sitzungsturnus wieder aufgenommen werden.
Der Seniorenbeirat tagte im Jahr 2023 fünf Mal. Themen waren u.a.:
WLAN in stationäre Einrichtungen (Abfrage), Entwicklung und Aufbau einer Seniorenkolumne, Parkplätze zur Versorgung von Senioren (sichern), Teilnahme bei den Informations- und Netzwerkveranstaltungen der Landesseniorenvertretung NRW, Artikel für die Zeitung der Landesseniorenvertretung NRW "Nun Reden Wir" und vieles mehr.

Nachfolgend werden die Projekte und Angebote dargestellt, die im Jahr 2023 fortgeführt und neu entwickelt wurden.

- **Seniorenstammtisch**

Im Jahr 2023 fanden 12 Treffen des Seniorenstammtisches statt. Sie werden jeden ersten Mittwoch im Monat, von 11.30-13.00 Uhr, im Wirtshaus am Bock durchgeführt. Das Wirtshaus stellt die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung. Ein Arbeitskreis, bestehend aus vier Mitgliedern, bereitet die Treffen vor.
Die Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenstammtisches erfolgt über einen eigenen Internetauftritt (https://www.bergischgladbach.de/seniorenstammtisch.aspx). Ergänzend wird monatlich die Presse informiert und um Veröffentlichung der Treffen des Seniorenstammtisches gebeten. Quartalsweise wird für den Seniorenstammtisch über entsprechende Plakate geworben, die in den fünf Seniorenbegegnungsstätten und weiteren Einrichtungen der (offenen) Altenarbeit platziert werden. Das Seniorenbüro wirbt innerhalb seiner Öffentlichkeitsarbeit auch für den Seniorenstammtisch.
Das Angebot ist niedrigschwellig und kostenfrei. Nachfolgend werden Themen und die Anzahl der Teilnehmenden für das Jahr 2023 dargestellt:

Monat	**Thema**	**Teilnehmer-zahl**
Januar	Gefahren durch Kohlenmonoxid **Zu Gast:** Herr Felix Müller, Feuerwehr Bergisch Gladbach	18
Februar	Gemeinsam durch die Energiekrise: Tipps zum Energiesparen Zu Gast: Herr Gersabeck, Geschäftsführer der BELKAW	19
März	Energiekrise Zu Gast: Frau Brigitte Becker, Verbraucherzentrale NRW e. V.	14
April	Wohnberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises Zu Gast: Frau Schreiner und Frau Densmore des Rheinisch-Bergischen Kreises	21
Mai	Fragestunde mit der Betreuungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach Zu Gast: Betreuungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach	20
Juni	Aktuelles zur Stadt Bergisch Gladbach Zu Gast: Herr Stein, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach	21
Juli	Das stationäre Hospiz am EVK stellt sich und die Arbeit vor. Zu Gast: Frau Monika Meihack	15
August	Lesung aus eigenen Romanen - humorvoll, spannend und emotional Zu Gast: Frau Wilma Borghoff	23

September	Depressionen im Alter - einfach nur traurig oder doch krank? Zu Gast: Frau Meike Jacobsen aus dem EVK	29
Oktober	Der Bergische Löwe hinter den Kulissen - Eine Führung mit dem Bühnenmeister Zu Gast: Bühnenmeister Herr Müller	24
November	Bewegung und Sport im Alter Zu Gast: Herr Geier, Sportmediziner	29
Dezember	Vorstellung der Bergisch Gladbacher Tafel e.V. und seiner Arbeit Zu Gast: Herr Markus Kerkhoff, stellvertretender Vorsitzender	10
Gesamt:	**12 Seniorenstammtische**	**243 Personen**

Die Übernahme der Kosten für Getränke der Referenten/-innen haben im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 59,10 Euro verursacht.
Aktuelle Informationen zu den Themen des Seniorenstammtisches im Jahre 2024 können über die dargestellten Wege der Öffentlichkeitsarbeit entnommen werden.

- **Ein neues Angebot das „Offene Ohr“**

Durch verschiedene Rückmeldungen und Fragen von Bürger/-innen ist deutlich geworden, dass es Anliegen gibt, die diese mit Mitgliedern des Seniorenbeirates besprechen wollen. Deshalb ist die Idee entstanden, dass nach einem Treffen des Seniorenstammtisches ein offenes Gesprächsangebot durch Mitglieder des Seniorenbeirates von 13.00-13.30 Uhr für interessierte Bürger/-innen im Wirtshaus am Bock erprobt werden soll, mit dem versucht wird, den benannten Gesprächsbedarf gerechter zu werden. Diese Erprobung ist seit dem Juni 2023 erfolgt. Die Resonanz zu diesem Angebot war bisher sehr gering. Allerdings wurde hierfür vor allem bei den Treffen des Seniorenstammtische geworben. Deshalb hat der Seniorenbeirat beschlossen, für das Angebot „Offenes Ohr“ gesondert zu werben, z.B. mithilfe von Handzetteln.
Da im Arbeitskreis „Seniorenstammtisch“ drei Mitglieder auch im Seniorenbeirat vertreten sind, ist die personelle Besetzung dieses Angebotes gut organisierbar.

- **Tanzcafé**

Das Tanzcafé ist erstmalig im März 2023 gestartet. Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Seniorenbeirat und dem Gasthaus Paas. Jeden ersten Sonntag im Monat, von 15.00-17.00 Uhr, können die barrierefreien Räumlichkeiten des Gasthauses für das Tanzcafé genutzt werden.
Anfangs wurde die vorhandene Musikanlage genutzt und Musik nach „eigenen“ Ermessen abgespielt. Zwischenzeitlich hat dann der Betreiber auf seine Kosten einen DJ zur Verfügung gestellt und zweimal hat die Live-Band „Bergische Ohrwürmer“ auf Spendenbasis gespielt.
Die Anzahl der Teilnehmenden ist sehr gut. Sie schwankt zwischen 40 und 80 Personen. In den Sommermonaten konnte als Tanzfläche auch die Außenterrasse genutzt werden, dies erfreute sich einer guten Resonanz.
Zur Umsetzung des Tanzcafés wurde im Seniorenbeirat auch ein Arbeitskreis gegründet.
Neben Werbung durch Flyer und Plakaten wird monatlich ein Veranstaltungshinweis in der Presse veröffentlicht. Beim Tanzcafé am 06.08.2023 war ein Kamera-Team des WDR für die Sendung „Lokalzeit“ zu Besuch. Das Ergebnis wurde am 09.08.2023 ausgestrahlt und kann unter folgendem Link ab der 25 Minute angeschaut werden:
https://www1.wdr.de/mediathek/video-que-sera-im-tanzcafe-100.html

Im Oktober wurde beim Tanzcafé ein Fragebogen ausgeteilt. Von 70 Besucher/-innen haben 44 den Fragebogen ausgefüllt. Das Ergebnis wurde vom benannten Arbeitskreis ausgewertet und wird nachfolgend dargestellt:

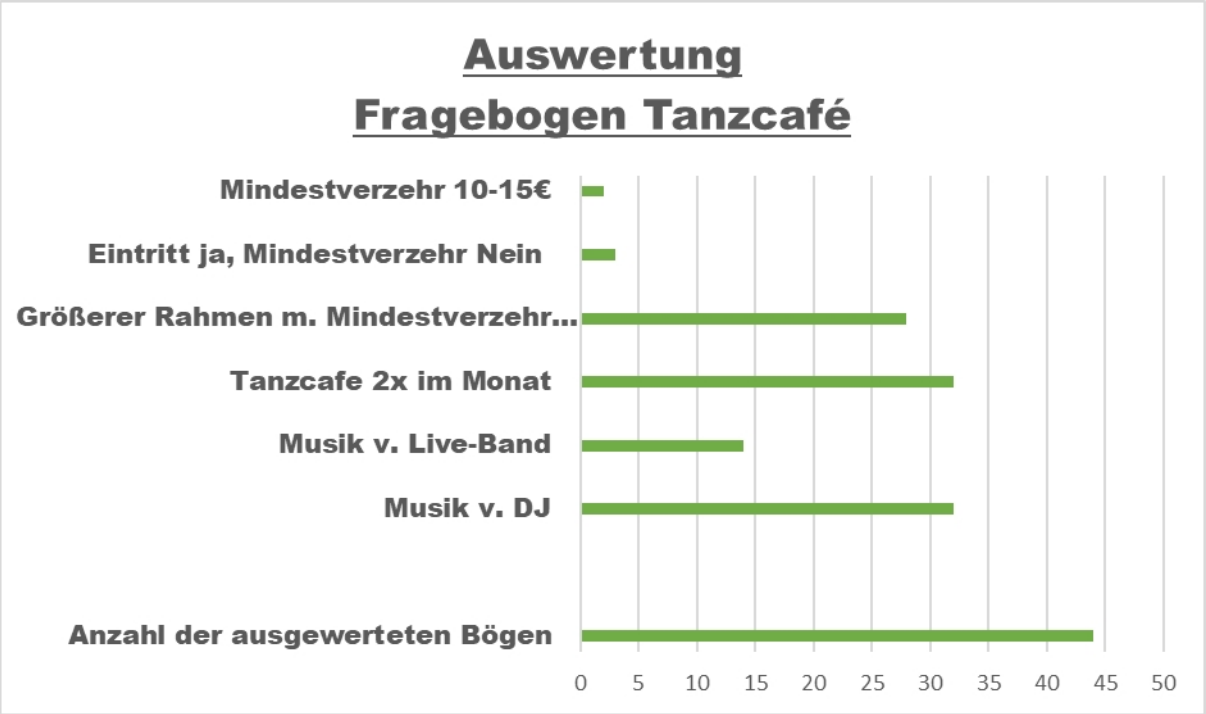

Zudem wurden folgende Musikwünsche geäußert: vorwiegend Schlager, Wiener Walzer, Twist und Rock'n Roll.

Frage nach…	**Anzahl der Antworten**
Mindestverzehr 10-15 €	2
Eintritt ja/Mindestverzehr nein	3
Im größeren Rahmen erwünscht mit 20 € Verzehr	28
Tanzcafé 2 x im Monat	32
Live-Musik	14
Musik mit DJ	32

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit diesen Rückmeldungen und will klären, welche Ableitungen hieraus zu treffen sind. Eine erste Erkenntnis ist, dass die Musik von einem DJ eingespielt werden sollte.

- **Boule-Platz und Boule-Spielen**

Nachdem der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung für Frau und Mann (ASWDG) am 10.06.2021 die Erstellung eines Boule-Platzes im Buchmühlenpark beschlossen hatte, konnte der Seniorenbeirat am 19.04.2023 im Beisein der Sponsoren Herrn van Elst, Herrn Krämer und der VR-Bank die Eröffnungsfeier durchführen. Der Beigeordnete und Dezernent, Herr Migenda, sowie Vertreter/-innen der Presse haben die feierliche Eröffnung des Boule-Platzes begleitet. An der Eröffnungsfeier haben ca. 60 Personen teilgenommen. Die Seniorenbegegnungsstätte „Mittendrin" hatte Getränke und Gebäck bereitgestellt.
In Kooperation mit der Seniorenbegegnungsstätte „Mittendrin" bietet der Seniorenbeirat

jeden zweiten Sonntag im Monat einen Boule-Spieltag an.
Der Boule-Platz wurde und wird gut angenommen. Es wurde festgestellt, dass die Boule-Bahn abschüssig gebaut wurde. Seit dieser Feststellung wird versucht, zu klären, ob eine Begradigung möglich ist.

- **Senioren-Kolumne**

Seit Anfang 2023 ist der Seniorenbeirat mit dem Vorhaben einer monatlich erscheinenden Senioren-Kolumne beschäftigt. Dazu hat das Gremium einen Arbeitskreis gerändet.
Der Arbeitskreis möchte ab Frühjahr 2024 monatlich einen Artikel über die Arbeit des Seniorenbeirates im Bürgerportal in-GL veröffentlichen. Entsprechende Gespräche hierzu sind mit dem Bürgerportal erfolgt.

- **Veranstaltungen zur 11. Seniorenkulturwoche**

Der Seniorenbeirat hat sich, wie die Jahre davor, aktiv an der 11. Seniorenkulturwoche beteiligt. Die Zusammenarbeit mit dem städtischen Kulturbüro war wieder sehr gut.

- **Teilnahme am Kultur- und Stadtfest**

Am 09.09. und 10.09.2023 hat sich der Seniorenbeirat am Stadt- und Kulturfest mit einem eigenen Stand beteiligt. Die Resonanz mit ca. 50 Besucher/-innen war recht gut.

- **Teilnahme am Sozialstand des Weihnachtsmarktes**

Bewusst entschieden haben sich die Seniorenbeiratsmitglieder, den Stand an einem Mittwoch - zum parallel stattfindenden Wochenmarkt - zu besetzen. Am 13.12.2023 besetzte der Seniorenbeirat ganztägig den Sozialstand in der Stadtmitte und informierte die Weihnachtsmarktbesucher/-innen über seine Arbeit und Angebote.

- **Broschüre des Seniorenbeirates „Digitalisierung verstehen“**

Im Sommer 2023 ist die 2. Auflage der Broschüre „Digitalisierung verstehen - Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren zur Stärkung der digitalen Teilhabe“ erschienen. In der zweiten Auflage hat der Seniorenbeirat die Broschüre um weitere Bildungsangebote zur Nutzung von digitalen Endgeräten ergänzt.

- **Zusammenarbeit mit Inklusionsbeirat**

Im Jahr 2022 wurde das Thema „öffentlich zugängliche WC-Anlagen“ seitens des Inklusions- und Seniorenbeirats im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung für Frau und Mann (ASWDG) platziert, da im Stadtgebiet zu wenig öffentliche WC-Anlagen vorhanden sind. Als kostengünstige Lösung schlugen die Gremien das Projekt „Nette Toilette“ vor.
In der Sitzung des Seniorenbeirates vom 22.11.2023 hat der Bürgermeister mitteilen lassen, dass die Verwaltung dem Vorschlag zur „Netten Toilette“ gut findet und bereits mit Gastronomen und Gewerbetreibenden im Gespräch sei. Dieses Thema wird weiterhin verfolgt.

- **Beratende Vertretungen in Ausschüssen**

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind beratend in folgende Ausschüsse entsandt:
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG), Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW (AAB), Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA), Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV), Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO), Inklusionsbeirat sowie der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes (AZG).
Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 den Beschluss gefasst, ein Positionspapier in den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes zu einzubringen. Darin enthalten sind Empfehlungen zu seniorenrelevanten Bedarfen, die bei der Planung und Umsetzung der Bebauung des Zanders-Gelände zwingend berücksichtigt werden müssten.

- **Landesseniorenvertretung NRW und Ehrung des Seniorenbeirates**

Am 11.05.2023 hat ein Mitglied des Seniorenbeirates an der Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW teilgenommen und eine Ehrenurkunde zum 25.-Jährigen Bestehen entgegengenommen. Anschließend wurde die Ehrenurkunde beim Seniorenstammtisch feierlich an den Bürgermeister, Herr Stein überreicht.

- **Ausblick 2024**

Bedingt durch die bevorstehende Seniorenbeiratswahl im Frühjahr 2025 wird der Seniorenbeirat im kommenden Jahr die Wahlbewerbung sowie die Kandidatensuche mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit vorantreiben.
Die Erstellung eines Handlungskonzeptes für das Seniorenbüro der Stadt Bergisch Gladbach durch entsprechende Bürger-/Seniorenbeteiligungen in 2023 und 2024 werden für die zukünftige Positionierung der Seniorenarbeit in der Stadt von zentraler Bedeutung werden.

Ö 7.3

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Soziale Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0166/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	17.04.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Informationen aus den Seniorenkulturwochen 2023

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Das Seniorenbüro berichtet über die Seniorenkulturwochen aus dem Jahr 2023, die in der Zeit vom 02.- 16.09.2023 zum 11. Mal in Bergisch Gladbach stattfanden.

Risikobewertung:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:				500 €	500 €
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Mit den Seniorenkulturwochen wird ein gemeinsames Kulturerlebnis für Senioren/Ältere angeboten. Die Seniorenkulturwochen laden nicht nur zum Kennenlernen und Genießen von Kunst und Kultur ein, sondern auch zum Ausprobieren und Präsentieren eigener kreativer Fähigkeiten, zum Gespräch und zum gemeinsamen Feiern. Die Seniorenkulturwochen zeigen die Vielfalt der kulturellen Aktionen und Veranstaltungen in Bergisch Gladbach.

Rahmenbedingungen:

- Durchführungszeitraum: 02. - 16.09.2023,
- 48 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,
- 97 Veranstaltungen,
- Führungen, Film, Medien (Smartphone/Tablet), Heimatgeschichte, Bildende Kunst, Musik, Ausstellungen, Ausflüge, Vorträge, Kurse, Kriminalprävention für Ältere usw.
- verteilt über das ganze Stadtgebiet,
- 66 Veranstaltungen waren kostenfrei, bei den übrigen wurde meist nur ein kleiner Teilnahmebeitrag erhoben.

Das Vorbereitungstreffen fand nach Corona zum ersten Mal wieder in Präsenz statt. Es wurden 4.000 Programmhefte gedruckt, die von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern u.a. in Bäckereien, Lebensmittelgeschäften, Apotheken, bei Ärzten, Banken, in Begegnungsstätten usw., die in den verschiedenen Stadtteilen ausgelegt wurden. Das Programmheft enthielt wieder Informationen zur Erreichbarkeit der Veranstaltungsstätten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und Parkmöglichkeiten. Veranstaltungen, die nicht barrierefrei erreichbar waren, wurden gesondert gekennzeichnet. Die Internetseite zur Seniorenkulturwoche (www.bergischgladbach.de/seniorenkulturwoche.aspx) wurde ca. 2.100 Mal aufgerufen. Das Bürgerportal (in-gl.de) hat regelmäßig auf die Veranstaltungen hingewiesen. Wie auch schon in den Vorjahren gab es ein Interview in City-Radio GL. Das Kulturbüro hat einen Sonder-Newsletter zur Seniorenkulturwoche verschickt.

Die Seniorenkulturwoche wird in Kooperation mit dem Kulturbüro organisiert. Das Kulturbüro ist zuständig für die Fördermittelakquise, Koordination, Erstellung des Programmheftes, Internetseite und Abrechnung. Das Seniorenbüro steht für inhaltliche und fachliche Fragestellungen der Kooperationspartnern zur Verfügung und unterstützt das Kulturbüro bei der Umsetzung der oben genannten Aufgaben.

Die Seniorenkulturwoche wurde von der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln mit 1.000 Euro gefördert. Den städtischen Eigenanteil in Höhe von 1.291,86 Euro teilten sich das Kultur- und das Seniorenbüro.
Mit Hilfe des Zuschusses und des ehrenamtlichen und auch finanziellen Engagements der Kooperationspartner (Teilnahme am Planungstreffen, Übernahme von Kaffee und Kuchen bei den Veranstaltungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten, stark ermäßigte oder gar keine Teilnehmerbeiträge, Fahr- und Begleitdienste usw.) konnten viele Veranstaltungen kostenfrei oder kostenreduziert angeboten werden.

Insgesamt waren alle Beteiligten (Projektleitung, Kooperationspartner und Teilnehmende) der Meinung, dass die Seniorenkulturwochen ein Erfolg waren und fortgesetzt werden sollten.

Auflistung der Kooperationspartner 2023:

- Atelier Klks-Atelier für Kunst, Kultur und Soziales

- Begegnungsstätte ProTreff im PROgymnasium
- Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe
- Bergische Ohrwürmer
- Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Bergisch Gladbach
- Brunotte Filmtheater GmbH
- Bürgerhaus Bergischer Löwe
- Bürger- und Heimatverein Refrath / Hans Peter Müller
- Caritas Seniorenbegegnungsstätte TREFFpunkt Annahaus
- Caritas Begegnungsstätte MITTENDRIN Treff für Alt & Jung
- CBT Wohnhaus St. Raphael
- CBT Wohnhaus Margaretenhöhe
- CBT-Wohnhaus Peter Landwehr
- Der Paritätische NRW, Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Rhein.-Berg. Kreis
- Dorea Familie Bergisch Gladbach
- DRK Ortsverein Bensberg & Refrath e.V.
- einfach gemeinsam e.V.
- Evangelische Begegnungsstätte
- Evangelische Altenpflege Bergisch Gladbach
- Freiwilligen-Börse RheinBerg e.V.
- Himmel un Ääd Begegnungs-Café
- Hospiz Die Brücke
- Intermelodie Seniorenchor Dreiklang
- Katholisches Bildungswerk im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Katholische Kirchengemeinde St. Joseph und St. Antonius
- Kunstmuseum Villa Zanders / Galerie + Schloss e.V.
- LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach
- Polizei Rheinisch Bergischer Kreis – Kriminalprävention
- Promedica Plus Rhein-Berg-Süd & Linden Apotheke
- Pütz-Roth Bestattungen und Trauerbegleitung
- Refrather Treff
- Rheinischer Märchenkreis
- Senior Experten Service (SES)
- St. Josefhaus Refrath
- Stadt Bergisch Gladbach - Stadtarchiv
- Stadt Bergisch Gladbach Kulturbüro
- Stadt Bergisch Gladbach Seniorenbeirat und Seniorenbüro
- Stadt Bergisch Gladbach Betreuungsstelle
- Stadt Bergisch Gladbach Integrationsrat
- Stadtbücherei Bergisch Gladbach
- Städtische Max-Bruch-Musikschule
- Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach
- Stiftung II – Won
- Thomas-Morus-Akademie (neu)
- Verbraucherzentrale NRW – Beratungsstelle Bergisch Gladbach
- Volkshochschule Bergisch Gladbach
- Wanderfreunde Bergisches Land e.V. (neu)
- Yeni Camii Moschee

Ziel der Seniorenkulturwochen ist:

- die Vielfältigkeit an Kulturangeboten für Seniorinnen und Senioren darzustellen,
- die Erprobung neuer Veranstaltungsformate zu ermöglichen – „Schnupperangebote“,
- Angebote in Präsenz und Digital anzubieten,

- Kooperationen und Möglichkeiten zum „Netzwerken“ zwischen Kultureinrichtungen, Vereinen, Kirchengemeinden, Einrichtungen der (offenen) Seniorenarbeit, der Seniorenbegegnungsstätten sowie Künstlerinnen und Künstler anzustoßen.

Die nächsten Seniorenkulturwochen (12. Auflage) finden in der Zeit vom 31.08. – 15.09.2024 statt.

Ausblick 2024:

Für die diesjährige Seniorenkulturwoche wäre es wünschenswert, wenn auch Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte angeboten werden könnten oder auch von ihnen angeboten würden.

Das Planungstreffen mit den Kooperationspartnern hat am 11.03.2024 in Präsenz stattgefunden. Die Teilnehmenden haben Ideen vorgetragen, Kooperationen geschlossen und gegenseitige Unterstützung zur Angebotsaufstellung unterbreitet (z. B. mit Raumangeboten, Kontakten und Hinweisen zu möglichen Referenten und mehr). Die Kooperationen führen i. d. R. auch zu weiteren Veranstaltungen und Angeboten außerhalb der Seniorenkulturwoche, sodass sich die Angebotsvielfalt jährlich weiterentwickelt.

Erste Ideen, die am 11.03.2024 besprochen wurden, sind u. a. „Konzerte in Einrichtungen der Altenhilfe, Fahrradtouren, Wanderungen im Bergischen Land, Neugierig auf die Wunderwelt der Honigbienen, Medienausstellung der Stadtbücherei, Vorträge von der Polizei (Opferschutz und Verkehrsprävention), Tanzcafé, Seniorenstammtisch und Boule-Spielen“.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Integration und sozialräumliche Netzwerkarbeit

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0176/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	23.05.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Verwendung der Mittel des Härtefallfonds, ehemals Löwenpass, im Jahr 2023

Kurzzusammenfassung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, jährlich 30.000 € zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bereich des Sozialraum- und Stadtteilmanagements (Netzwerk Bergisch Gladbach) sowie weitere 30.000 € für einen durch den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) bewirtschafteten Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verwenden.

(…)

Risikobewertung:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

(…)

Risikobewertung:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Die folgende Mitteilung gibt Auskunft über die Verwendung der Mittel aus dem Härtefallfonds (ehemals „Löwenpass“) im Jahr 2023

1. Hintergrund

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, jährlich 30.000 € zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bereich des Sozialraum- und Stadtteilmanagements (Netzwerk Bergisch Gladbach) sowie weitere 30.000 € für einen durch den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) bewirtschafteten Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verwenden.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, im ersten Halbjahr eines jeden Folgejahres eine Vorlage über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung vorzulegen.

2. Bericht des Bereichs Soziale Stadtentwicklung / Soziale Netzwerke

2.1. Allgemeiner Rückblick 2023

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung 20.000 Euro für die Finanzierung des Eigenanteils am Förderprogramm des Landes NRW „Schulsozialarbeit“ umgeschichtet, so dass sich das zur Verfügung stehende „freie“ Budget von 30.000 Euro auf 10.000 Euro reduziert hat.
Diese Entscheidung war allerdings gerechtfertigt, um die Struktur der zusätzlichen, freiwilligen Schulsozialarbeit seitens der Stadt Bergisch Gladbach sicherzustellen.

Der Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Netzwerks Bergisch Gladbach konnte durch die Zuhilfenahme der verbliebenen Mittel dennoch wie geplant organisiert und realisiert werden.

Zusätzliche, präventiv wirkende Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, die deren Möglichkeiten zur stärkeren und erfolgreichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöhen sollten, wurden im Jahr 2023 mit den Teilnetzwerken Stadtmitte, Gronau-Hand, Wohnpark-Bensberg-Moitzfeld, Refrath-Frankenforst sowie im Bereich Schulsozialarbeit - im Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern GL-Service, Katholische Jugendagentur, Evangelische Gemeinde Stadtmitte, Caritas, und der Kreativitätsschule - geplant und im gewünschten und verabredeten Rahmen

weitestgehend umgesetzt.

Besonderer Wert wurde auf die Durchführung von jugendfördernden Maßnahmen im kreativen, sportlichen und schulischen Bereich gelegt. Ein zusätzliches Augenmerk wurde - bedingt durch den kriegerischen Überfall Russlands auf die Ukraine - auf zusätzliche Aktivitäten für Flüchtlinge und Zuwanderer gelegt.

Insgesamt konnten aus den zur Verfügung stehenden Mitteln 7.899 € in Kooperation mit den unterschiedlichen Partnern zielgerichtet verausgabt werden.

2.2. Mittelverwendung

Die Ausgaben verteilten sich auf die Unterstützung von Angeboten und Maßnahmen in allen Teilnetzwerken wie dem „Jugendtreff in der KiWo“ im Wohnpark Bensberg, „Deutschlernkursen für Grundschüler“ in der Stadtmitte, Ausbau der Angebote im Sozialraum Heidkamp („Paula“ und „Märchentreff“) sowie den stadtweit organisierten Herbstferienaktivitäten wie beispielsweise „Kommen, kicken, Tore schießen!“.

Insbesondere Honorarkosten wurden für diese zusätzliche Freizeitangebote im Kinder-, Jugend und Grundschulbereich, insbesondere auch für spezielle Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien, finanziert.

Wohnpark Bensberg	2.111 €	26,73 %
Stadtmitte/Heidkamp	3.000 €	37,98%
Herbstferienaktivitäten	1.500 €	18,99 %
Stadtmitte/GGS Strunde	1.170 €	14,81 %
Planungstreffen	118 €	1,49 %
Gesamt	7.899 €	100 %

Die ab dem Frühjahr 2023 durchgeführten Maßnahmen konnten an die Entwicklung des Gesamtnetzwerkprozesses vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie anknüpfen, so dass die durchgeführten Aktivitäten zur Stärkung der Teilnetzwerke immens beitragen konnten.

2.3. Planungen 2024

Nach dem Ende Corona-Pandemie im Frühjahr 2023 war es ein mit allen Kooperationspartner einhellig abgestimmtes Ziel, die vorhandenen Angebote und Maßnahmen weiter zu führen und wenn möglich in 2024 auszubauen.

Nachdem die Tradition der Organisation eines größeren zentralen Festes anlässlich des Weltkindertags im September 2023 im Hermann-Löns-Forum wiederbelebt wurde, wird es am 21. September 2024 zeitgleich an drei Standorten - im Wohnpark Bensberg, dem Treffpunkt „Paula“ in Heidkamp sowie im Hermann-Löns-Forum im

Hermann-Löns-Viertel - der UNICEF-Weltkindertag 2024 unter dem Motto „Mit Kinderrechten in die Zukunft!“ organisiert und gefeiert werden.

Durch die Herausforderungen der gleichbleibend starken Zuwanderung sollen zusätzliche bildungsorientierte Maßnahmen wie Deutschlernangebote für Kinder und Jugendliche aus dieser Zielgruppe organisiert und finanziert werden. Ein Schwerpunkt dieser Förderung soll 2024 an der GGS An der Strunde liegen.

Die in Kooperation mit der Sportjugend des Kreissportbundes organisierten Herbstferienaktivitäten – „Fußball“ im Hermann-Löns-Viertel, „Basketball“ im Albertus-Magnus-Gymnasium sowie „Akrobatik und Zirkus“ im Schulzentrum Saaler Mühle – werden auch im Jahr 2024 stattfinden.

3. Bericht zur Mittelverwendung des DKSB im Rahmen des Härtefallfonds zur Aufstockung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

3.1. Rückblick 2023

Im Jahr 2023 standen dem DKSB Mittel in Höhe von insgesamt 35.027,51 € zur Verfügung, die zur subsidiären Aufstockung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets zielgerichtet an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch das „Patenprojekt“ verausgabt werden sollten.

Der zusätzliche Betrag in Höhe von 5.027,51 Euro wurde absprachegemäß aus den nicht verausgabten Mitteln des Corona-Jahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen, weil dadurch mit einem deutlich erhöhten Antragsvolumen und hohen finanziellen Leistungen nach dem Ende der Einschränkungen durch Corona gerechnet werden musste.

Diese Einschätzung hat sich als richtig erwiesen, denn im Jahr 2023 wurden darüber hinaus insgesamt Mittel in Höhe von 38.519,18 Euro € verausgabt.
Den Mehrbetrag in Höhe von 3.491,67 € hat der DKSB nach Absprache mit der Verwaltung einmalig aus seinen eigenen Mitteln vorgelegt, die dann aus der Förderbetrag des Jahres 2024 gedeckt werden müssen.
So steht im Jahr 2024 dem DKSB ein Betrag in Höhe von 26.508,33 € (inklusive der Sach- und Personalkostenpauschale von 4.200 €) zur Verfügung.

3.2. Förderschwerpunkte 2023

Insgesamt wurden Mittel für 209 Förderanfragen vergeben.

Diese entfielen auf Förderungen für den Bereich der Unterstützung bei schulischen Maßnahmen (Anschaffung von für den Schulbesuch benötigten Materialien,

Teilnahme an Klassenfahrten, Übermittagsverpflegung) in Höhe von

- 12.700,28 € (37 %),

auf den Bereich zur Teilnahme an vereinssportbezogenen Aktivitäten oder von zur Ausübung des Sports benötigter Anschaffungen in Höhe von

- 18.996,41 € (55,35 %),

für Anschaffungen in persönlichen Notfallsituationen in Höhe von

- 150 € (0,44 %),

für musische und kulturelle Aktivitäten in Bergisch Gladbach in Höhe von

- 2.383,42 € (6,94 %) und

für die Erstellung und den Druck von Informationsmaterialien in Höhe von

- 89,07 € (0,27 %).

Durchschnittlich wurden pro Förderanfrage 164,20 € bewilligt.

Für die zur Bearbeitung und Umsetzung der Maßnahmen benötigten Sachmittel und Personalkosten im Härtefallfonds wurden 4.200 € bereitgestellt.

3.3. Altersverteilung der Geförderten im Jahr 2023

Die Förderanträge für Kinder, Jugendliche junge Erwachsene entfielen auf folgende Altersgruppen:

bis 3jährige	4	1,91 %
bis 6jährige	19	9,09 %
bis 10jährige	57	27,27 %
bis 14jährige	80	38,28 %
bis 18jährige	46	22,01 %
junge Erwachsene	3	1.44 %

3.4. Geschlechteranteil der Geförderten und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2023

117 der geförderten Personen waren männlich (55,98 %), 92 weiblich (44,02 %), von diesen hatten insgesamt 158 (75,59 %) einen Migrationshintergrund.

3.5. Geförderte nach dem Grund ihres Anspruchs auf BuT-Leistungen

SGB II	120	57,42 %
Gleichartig wie SGB II	28	13,40%
SGB XII	3	1,44 %
AsylbLG	24	11,48 %
Wohngeld	18	8,61 %
Kinderzuschlag	16	7,65 %

3.6. Aufstockende BuT-Leistungen nach der Art der Förderung

Klassenfahrt	11	5,26 %
Schulbedarf	67	32,06%
Schülerbeförderung	4	1,91 %
Lernförderung	5	2,39 %
Übermittagsverpflegung	7	3,35 %
Soziale, sportliche und kulturelle Teilhabe	115	55,02 %

3.7. Fazit und Planung 2024

Der Härtefallfonds hat sich, trotz oder gerade wegen der außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung im Jahr 2023 und den damit einhergehenden Schwierigkeiten wie schon in den vorangegangenen Jahren, als zielführend, bedarfsgerecht und notwendig erwiesen.
Förderlücken konnten gefüllt und die größere soziale Teilhabe für die geförderten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus finanziell benachteiligten Familien ermöglicht werden.

Die Mittelverwendung hat dazu beigetragen, dass die Zielgruppe schulisch, musisch oder im Bereich des Vereinssports zusätzlich und nachhaltig gefördert werden konnte. Ferner wurden Benachteiligungen im Bereich der Lernförderung und bei der Anschaffung von Schulbedarf wirksam vermindert. Es bedurfte einer Vielzahl von ehrenamtlich erbrachten Arbeitsstunden und des persönlichen Einsatzes von vielen Mitgliedern des DKSB in Bergisch Gladbach, um diese Hilfen wirksam werden zu lassen.
In diesem Sinne wird der DKSB sein bewährtes Konzept auch im Jahr 2024 unverändert fortführen.

Ö 9

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0118/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung dieses Mal krankheitsbedingt in verkürzter Form erfolgt; die Diagramme können leider nicht in der gewohnten Form erstellt werden. In den Sitzungen erfolgen aktuelle Erläuterungen und Ausführungen.

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

Zuweisungen / Zuzüge

Die Situation ist unverändert dynamisch und bestimmt die tägliche Arbeit. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. **Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)**

Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

- ➔ Stand 15.09.2023 lag die Quote bei 95,95 %, was einer Untererfüllung von 65 Personen entsprach.
- ➔ Stand 16.02.2024 lag die Quote bei 93,36 %, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 117 Personen entspricht.

2. **Verteilquote Wohnsitzauflage**

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

- ➔ Stand 17.09.2023 lag diese Quote bei 50,26 %, was einer Untererfüllung von 517 Personen entsprach.
- ➔ Stand 18.02.2024 lag die Quote bei 52,08 %, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 436 Personen entspricht.

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz

https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten)

Nach diesen Quoten könnten der Stadt Bergisch Gladbach 553 Personen (117 + 436) zugewiesen werden, die untergebracht werden müssten, sofern sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen.

Es kann allerdings keine verlässliche Aussage dazu getroffen werden, wann die

Zuweisungen erfolgen, da die Zahlen von den tatsächlichen Zuzugszahlen nach Deutschland abhängig sind. Vom Leistungsbezug her gehören die Personen entweder zum Jobcenter (SGB II) oder zum Städtischen Sozialamt (AsylbLG oder SGB XII), was sich primär nach dem Status richtet.

Angekündigte aufzunehmende Personen ab März 2023 – 19.09.2023	=	110
Angekündigte aufzunehmende Personen 20.09.2023 – 09.10.2023	=	44
Angekündigte aufzunehmende Personen 10.10.2023 – 06.11.2023	=	32
Angekündigte aufzunehmende Personen 07.11.2023 – 08.11.2023	=	3
Angekündigte aufzunehmende Personen 09.11.2023 – 16.11.2023	=	11
Angekündigte aufzunehmende Personen 17.11.2023 – 04.12.2023	=	35
Angekündigte aufzunehmende Personen 05.12.2023 – 18.12.2023	=	20
Angekündigte aufzunehmende Personen 19.12.2023 – 15.01.2024	=	21
Angekündigte aufzunehmende Personen 16.01.2024 – 23.01.2024	=	7
Angekündigte aufzunehmende Personen 24.01.2024 – 15.02.2024	=	2
Gesamt (Stand 13.02.2024)	=	285

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 20.02.2024 61 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 65, so dass eine Untererfüllung von -4 besteht. Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

Grundsätzlich gilt der Carpark, Gladbacher Straße, als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS hat sich bereit erklärt, den Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung bis Ende des Jahres 2025 zur Verfügung zu stellen, was eine große Erleichterung darstellt.

Über den Winter 2023/2024 wurde die Hermann-Löns-Halle „reaktiviert“ und ist seit Dezember 2023 wieder mit Geflüchteten belegt. Hier wird derzeit geprüft, ob, unter welchen Voraussetzungen und wie lange die weitere Nutzung als Flüchtlingsunterkunft in Betracht kommt.

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Senefelder Straße ist nahezu ausgelastet. Die Unterkunft in der Jakobstraße wird bis Ende Februar 2024 leer gezogen und steht zur weiteren Nutzung nicht mehr zur Verfügung, weil dort Abrissarbeiten anstehen und der Neubau einer Kindertagesstätte erfolgen soll. Voraussichtlich im Frühjahr 2024 wird eine Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 80 Plätzen in Heidkamp in Betrieb genommen.

B Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 20.02.2024)

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1.466

(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

Untergebrachte Personen: 1.264

Die Differenz zwischen der Kapazität (1.466) und den untergebrachten Personen (1.264) in Höhe von 202 entsteht, weil in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen. Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert / renoviert werden und können deshalb vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht oder weil Haustiere vorhanden sind.

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.264 untergebrachten Personen gehören 430 zum Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, 834 sind Geflüchtete anderer Nationalitäten.

Zahlen aus dem Obdachlosenbereich

Kapazitäten insgesamt 148 Plätze, davon 6 Plätze in Notschlafstellen und 142 Plätze in den Unterkünften für Obdachlose; aktuell belegt sind 130 Plätze.

C Ergänzende Informationen

Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:

Informationen aus den Aktuellen Zahlen des Bundesamtes – Ausgabe Dezember 2023; zu finden ist die gesamte Aufstellung unter folgendem Link:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 wurden 329.120 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 217.774 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 51,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2023 am stärksten vertreten:

Syrien mit 102.930 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 70.976 Erstanträgen (+45,0 %),

Türkei mit 61.181 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 23.938 Erstanträgen (+155,6 %),

Afghanistan mit 51.275 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 36.358 Erstanträgen (+41,0 %).

Im Berichtsjahr 2023 waren 22.603 der Asylerstantragstellenden (6,9 %) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Die Zahl der Folgeanträge im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (26.358 Folgeanträge) um 13,5 % auf 22.795 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 351.915 Asylanträge im Jahr 2023 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (244.132 Asylanträge) bedeutet dies einen Anstieg um 44,1 %.

Insgesamt wurden 261.601 Erst- und Folgeanträge im Berichtsjahr 2023 entschieden, davon:

Syrien mit 88.477 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 88,2 %),

Afghanistan mit 46.373 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 76,5 %),

Türkei mit 24.131 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 13,0 %).

Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Jahr 2023 bei 51,7 %.

Ende Dezember 2023 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 239.614 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (232.810) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 2,9 % gestiegen.

Ö 10

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Fachberatung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0165/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.05.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Weiteranmietung der Hermann-Löns Hallen zur Unterbringung von Geflüchteten

Inhalt der Mitteilung:

Die Hermann-Löns-Hallen wurde in der Hoch-Zeit der Ukraine Krise durch die Feuerwehr von der Belkaw angemietet und dem Fachbereich 5 zur Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Container auf dem Carpark Gelände in vollem Umfang wiederhergestellt wurden und für Personen aus der Ukraine als Unterkunft dienen, sollten die Hermann-Löns Hallen leergezogen werden.

Die Schließung der Hallen war zwar zum 30.09.2023 erfolgt; allerdings wurden sie dann zum 01.12.2023 reaktiviert und seitdem (wieder) als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Die Belegung ist mit bis zu 150 Personen möglich.

Zunächst war die Nutzung nur über den Winter geplant, da aber weiterhin Zuweisungen und Zuzüge erfolgen, wird eine langfristige Nutzung angestrebt. Die Stadt Bergisch Gladbach ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten z.B. von Asylbewerber*innen entweder nach dem Flüchtlingsaufnahmgesetz (FlüAG NRW) oder zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr (§ 14 OBG) verpflichtet, so lange die Betroffenen nicht über eigenen Wohnraum verfügen.

Aktuell sind in den Hermann-Löns Hallen bedingt durch den Leerzug der Unterkunft in der Jakobstraße ca. 90 Personen untergebracht.

Angelehnt war die temporäre Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete auch an den Ablauf des derzeit bis zum 31.03.2024 gültigen Mietvertrages. Seitens der Verwaltung ist jetzt eine Verlängerung der Anmietung um mind. zwei Jahre mit Verlängerungsoption von 1 + 1 Jahren geplant. Die Abstimmungen / Vertragsverhandlungen mit dem Eigentümer laufen: es besteht Einverständnis darüber, dass die Stadt das Objekt weiter zur Flüchtlingsunterbringung anmietet.

Damit die Unterbringung von Geflüchteten in den Hermann-Löns Hallen auch längerfristig möglich ist, bedarf es einer Nutzungsänderung und infolge dessen eines Barrierefrei-Konzeptes sowie der Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht möglich, sämtliche relevanten Modalitäten zeitnah abzuklären, so dass zunächst eine Verlängerung des Mietvertrages für 6 Monate, d. h. vom 01.04.2024 bis zum 30.09.2024, erfolgen wird.

Sobald die Inhalte des neuen Mietvertrags ab dem 1.10.2024 feststehen, wird eine Beschlussvorlage hierzu in die politischen Gremien eingebracht.

Ö 11

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Soziale Förderung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0132/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand zur Einführung einer Bezahlkarte für Bezieher*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Inhalt der Mitteilung:

Aktueller Sachstand: In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund, Ländern auf Ebene der Staatskanzleien und den kommunalen Spitzenverbänden, wurde in den vergangenen Wochen die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete verhandelt. Aus diesem Prozess ist eine Ausschreibung hervorgegangen, der sich 14 Bundesländer, auch NRW, angeschlossen haben. Nun soll bis Juni 2024 ein Dienstleister gefunden werden, der eine solche Bezahlkarte bereitstellen kann.

Hintergrund der Überlegungen zur Einführung einer solchen Bezahlkarte ist u.a., dass auf diesem Wege Anreize für eine Zuwanderung nach Deutschland verringert werden sollen. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen berichtete kürzlich, dass am 05.02.2024 die dpa für diese überraschend mitgeteilt hat, die Landesregierung habe erklärt, es den Kommunen in Nordrhein-Westfalen freizustellen, die Bezahlkarte einzuführen. Gegenüber der Landesregierung wurden gemeinsam mit dem Städtetag NRW Bedenken gegen diese Vorgehensweise mitgeteilt. Die Landesregierung wurde von diesen gebeten, schnellstmöglich eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Fachleuten aus den zuständigen Ministerien, kommunalen Praktikern und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände einzusetzen, in der ein einheitlicher und verbindlicher Rechtsrahmen für die Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden kann.

Zwischenzeitlich hat die nordrhein-westfälische Landesregierung den Kommunen eine mögliche finanzielle Unterstützung bei der geplanten Bezahlkarte für Asylbewerber signalisiert. Weitere Einzelheiten sind allerdings noch nicht bekannt. In einer Presseerklärung vom 06.02.2024 wurde deutlich gemacht, dass die Einführung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen nicht an den Kosten scheitern soll. Die Landesregierung erklärte, dass diese eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte ermöglichen und Nordrhein-Westfalen dabei keinen Sonderweg gehen will.

Mittlerweile sind die Ergebnisse der Länder-Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung des Bundes und der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene bekannt (Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder - Stand 31.01.2024). Danach ist auch Nordrhein-Westfalen dem einheitlichen Vergabeverfahren beigetreten. Mit dem jetzt vorliegenden Beschluss kann die Dataport AöR mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Dienstleisters für die Ausgabe und Beladung guthabenbasierter Debitkarten beauftragt und mit dem Vergabeverfahren gestartet werden. Der Zeitplan sieht laut hessischer Staatskanzlei derzeit vor, dass eine Zuschlagserteilung im 3. Quartal 2024 möglich erscheint. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe auch Vorschläge für Anpassungen im Bundesrecht herausgearbeitet, die zur flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte erforderlich sind.

Als wichtigste Punkte sind hier zu nennen, dass der Vorrang der Geldleistung im AsylbLG aufgehoben wird, die Bezahlkarte ausdrücklich im AsylbLG als mögliche Leistungsform aufgenommen werden soll und es der Leistungsbehörde bei der Leistungserbringung im Analogleistungsbezug unabhängig von der Art der Unterbringung zukünftig freisteht, die Bedarfe durch Geldleistungen oder mittels Bezahlkarte zu decken. Wenn die Bezahlkarte „nur“ als mögliche zusätzliche Leistungsform in Frage kommen sollte, stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien hier vorzugehen ist, um willkürliches Handeln zu vermeiden.

Je nach Ausgestaltung der Vorgaben und der notwendigen technischen Ausstattung ist zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht abzusehen, ob durch die Einführung der Bezahlkarte der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass in Bergisch Gladbach von den aktuell ca. 200 Leistungsbeziehern ca. 150 über ein Konto verfügen und die Leistungen direkt auf das Konto überwiesen werden. Nur ca. 50 erhalten die Leistungen per Scheck und nur diese Personen melden sich an festen Auszahlungstagen und sprechen

dazu persönlich vor.

Sollten mehr Personen eine Bezahlkarte erhalten, die vor Ort aufgeladen und ausgegeben werden müsste, würde sich der Verwaltungsaufwand vermutlich sogar noch erhöhen.

Zuständig für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG ist die einzelne Kommune, es hat zum Thema Bezahlkarte bereits einen kreisweiten Austausch der Sozialamtsleitungen gegeben. Die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis befürworten eine einheitliche Umsetzung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Abschluss der bundesweiten Ausschreibung, die weitere Klärung der allgemeinen und rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der Bezahlkarte sowie die Klärung der Einzelheiten bezüglich der Finanzierung seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu beobachten. Sollte es tatsächlich dabeibleiben, dass jede Kommune selber entscheiden soll, wäre eine politische Willensbildung herbeizuführen. Es wird aber eher davon ausgegangen, dass entsprechende landesrechtliche Vorgaben kommen.

Zur weiteren Entwicklung wird in den nächsten Sitzungen berichtet.

Ö 12.1

Absender
CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0154/2024

öffentlich

Antrag

der CDU Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 11.04.2024

Tagesordnungspunkt

Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber*innen vorbereiten

Inhalt:

Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 beantragt die CDU-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber*innen vorzubereiten und bei Vorliegen aller erforderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Ergebnisses der gemeinsamen Länderausschreibung, dem Ausschuss unverzüglich einen konkreten Beschlussvorschlag vorzulegen.

Das Schreiben ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion wird hiermit Stellung genommen. Zunächst wird auf die Vorlage Nr. 0132/2024 verwiesen, mit der die Verwaltung über den Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte informiert.
Zwischenzeitlich hat sich der Kenntnisstand der Verwaltung dahingehend aktualisiert, dass die Bezahlkarte als zusätzliche Leistungsoption in das Asylbewerberleistungsgesetz aufgenommen werden soll. Insgesamt ist in NRW die Tendenz einer angestrebten verbindlichen, flächendeckenden und einheitlichen Einführung erkennbar. Die aktuellen Erkenntnisse reichen aber noch nicht aus, um eine finale Einschätzung zu treffen. Die weitere Entwicklung wird die Verwaltung beobachten und in nachfolgenden Sitzungen dazu berichten.

Ö 12.1

Christlich
Demokratische
Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Bürgermeister Frank Stein
c/o FB 9-14 Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

28. Februar 2024

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) am 11. April 2024 – Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber vorbereiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) am 11. April 2024.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber vorzubereiten und bei Vorliegen aller erforderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Ergebnisses der gemeinsamen Länderausschreibung, dem Ausschuss unverzüglich einen konkreten Beschlussvorschlag vorzulegen.

Begründung:
Am 06. November 2023 verständigten sich Bundeskanzler Olaf Scholz und die Ministerpräsidenten, dass Flüchtlinge ihre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz künftig als Guthaben auf eine Bezahlkarte ausgezahlt bekommen sollen – und das nach Möglichkeit bundesweit einheitlich.

Ziel der Bezahlkarte ist es, den Verwaltungsaufwand bei den Behörden zu reduzieren sowie die Möglichkeit, Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftsländer zu überweisen, zu unterbinden und damit die menschenverachtende Schlepperkriminalität zu bekämpfen. Das Ziel von Bund und Ländern ist es auch, die Anreize für illegale Migration nach Deutschland zu senken.

CDU

Seit dem oben genannten Beschluss hat eine Arbeitsgruppe ein Modell mit bundeseinheitlichen Mindeststandards erarbeitet. 14 Bundesländer, darunter auch Nordrhein-Westfalen, haben sich unter der Federführung Hamburgs auf eine gemeinsame Ausschreibung des Bezahlkartensystems geeinigt. Diese Ausschreibung läuft bereits und soll im Juni dieses Jahres abgeschlossen sein. Des Weiteren finden Gespräche zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung NRW zu den weiteren Details der Einführung statt.

Um bei Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses sowie aller weiteren Rahmenbedingungen eine schnelle und effektive Einführung in Bergisch Gladbach gewährleisten zu können, soll die Verwaltung den vorgenannten Prozess beobachten, um zu gegebener Zeit eine schnellstmögliche Einführung vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag dem Ausschuss vorzulegen.

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und finanzpolitischer Sprecher